

## **1.2 Kurzbeschreibung**

Die Firma PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, plant die Errichtung von 9 Windenergieanlagen am Standort Groß Oesingen-Steinhorst in den Gemarkungen Groß Oesingen und Zahrenholz und Steinhorst mit einer Gesamthöhe von 1 x 164,5 m und 8 x 149,5 m.

Die Standorte befinden sich innerhalb des Vorranggebietes Zahrenholz 01 des Satzungsbeschlusses des Regionalplans (Regionales Raumordnungsprogramm, RROP). Die Fläche wurde im Rahmen der 3. Teiloffenlage erweitert.

Bei den 9 Windenergieanlagen handelt es sich um 8 Anlagen vom Typ Nordex N131/3.6 mit 84m Nabenhöhe sowie um eine Anlage vom Typ Nordex N131/3.6 mit 99m Nabenhöhe.

### **Immissionsschutz**

Wegen der gewählten Abstandskriterien im Rahmen der Potenzialflächenermittlung der Neuaufstellung des RROP und der darüber hinaus bestehenden Möglichkeit, bei Überschreitungen von Richtwerten diesen Problemen durch technische Maßnahmen (Schattenwurfmodule) wirksam zu begegnen, werden die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Die detaillierten Betrachtungen sind den Fachgutachten (Kapitel 4.1) zu entnehmen.

### **Erschließung**

Die überörtliche Anbindung erfolgt über die Steinhorster Straße. Die Erschließung des Windparks ist über Gemeindewege/Wege im Eigentum der Stadt und Privatgrundstücke geplant. Der ggf. notwendige Wegeaus- und Neubau und die Herstellung der erforderlichen Kranstellplätze auf den Baugrundstücken werden in wassergebundener Bauweise ausgeführt.

Der Anschluss der Windenergieanlagen an das öffentliche Stromnetz erfolgt über Erdkabel und kann erst nach Zuweisung des Netzverknüpfungspunktes festgelegt werden. Parkintern werden die Windenergieanlagen ebenfalls mittels Erdkabel verbunden.

### **Baulasten**

Die notwendigen Baulasterklärungen sollen im Genehmigungsverfahren bearbeitet werden.

### **Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie Flora und Fauna, Beitrag zum Klimaschutz**

Die zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie Flora und Fauna wurden im Vorwege untersucht und können den Kapiteln 13 und 14 entnommen werden.

Die durch die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen verursachten Umweltauswirkungen sowie die Eingriffe in Natur und Landschaft werden in der Umweltverträglichkeitsstudie und im Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführt und bewertet. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie ein Ersatzgeld werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan benannt.

Insgesamt ist die Windenergienutzung ein wesentlicher Baustein der Energiewende in Deutschland und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Der durch die sieben geplanten Windenergieanlagen des Windparks Boitzenhagen produzierte Strom wird zu einer wesentlichen Minderung von Kohlendioxid-Ausstoß bzw. zu einer Minderung von ebenfalls für den Treibhaus-Effekt verantwortlichen weiteren Treibhausgasen beitragen, weil dadurch die Stromproduktion mittels anderer Energieträger ersetzt wird. Die Netto- Einsparung an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro kWh Strom aus Windenergie (onshore) betrug in Deutschland laut Berechnungen des Umweltbundesamtes (Climate-Change 23/18) im Jahr 2017 etwa 0,667kg pro kWh.

Bei Zugrundelegung dieses Wertes kann die Netto- Einsparung an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten unter Verwendung des Referenzertrages (nach Erneuerbare Energien Gesetz) der beiden Anlagen-Typen für den Windpark Groß Oesingen auf 333.765 t pro Jahr geschätzt werden.

**Maßnahmen nach Betriebseinstellung**

Nach Betriebseinstellung ist der Rückbau der Windenergieanlagen nebst nicht mehr benötigter Zuwegung vorgesehen.